

**09.12.2010**

# **STUDIENVERLAUFSEMPFEHLUNG**

## **TEIL IV**

**FÜR DEN TEILSTUDIENGANG „SPORTWISSENSCHAFT“ FÜR**

**DAS LEHRAMT SONDERPÄDAGOGIK**

**(40 Semesterwochenstunden)**

# 1. Allgemeine Regelungen

## 1.1. Geltungsbereich und gesetzliche Grundlagen

Die Studienverlaufsempfehlung basiert auf der „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern ab Matrikel 2000 (Lehrerprüfungsverordnung 2000 – LehPrVO 2000 M-V)“ vom 07. August 2000. Auf dieser Grundlage regelt die vorliegende Studienverlaufsempfehlung die spezifischen Anforderungen zum Teilstudiengang „Unterrichtsfach Sport“ für das Lehramt Sonderpädagogik (40 SWS).

## 1.2. Ziele des Studiums

Das Studium der Sportwissenschaft soll dem Studierenden das aktuelle Wissen über die menschliche Bewegung, den menschlichen Körper und den sich bewegenden Menschen in verschiedensten Anwendungsfeldern nahe bringen. Diese Inhalte werden sowohl durch die sportpraktischen Erfahrungen im Umgang mit dem eigenen Körper vermittelt als auch durch die sportwissenschaftlichen Fachdisziplinen erworben. An der Universität Rostock sind die folgenden **sportwissenschaftlichen Disziplinen** vertreten:

- Biomechanik
- Motorik
- Pädagogik
- Psychologie
- Soziologie
- Sportmedizin
- Trainingswissenschaft.

Das Ziel des sportwissenschaftlichen Studiums für das Lehramt ist es, ein umfassendes Verständnis des menschlichen Bewegungsverhaltens zu erlangen. Dieses Verständnis umfasst sowohl die pädagogische und didaktische Dimension, die psychologische und soziale Dimension sowie die Breite der verschiedenen biologischen/naturwissenschaftlichen Dimensionen in der Erarbeitung der Studieninhalte. Ein besonderer Anspruch liegt dabei in der Interdisziplinarität der Wissenschaftsdisziplinen, die sich die Sportwissenschaft nutzbar macht.

Ein besonderes Merkmal eines sportwissenschaftlichen Studiums ist die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Bewegung. Die Studierenden werden in den Veranstaltungsangeboten zur „Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen“ (TPS) mit der sportpraktischen Umsetzung der theoretischen fachwissenschaftlichen Bezüge in exemplarischen Lehr-Lern-Situationen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit neuen Bewegungen geschieht sowohl unter dem Aspekt der Eigenrealisation, als auch unter dem Aspekt des Lernens und Lehrens von Bewegungen in den Sportdisziplinen. Ein ganz wesentlicher Schwerpunkt des Veranstaltungsangebotes im Bereich Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen im Lehrerstudium Sportwissenschaft ist der Vermittlungsaspekt. Der Sportstudierende soll in diesen Veranstaltungen die Integration sportwissenschaftlichen Fachwissens und die Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung vollziehen. Das Ziel ist es, das erworbene Fachwissen in die Entscheidungsvorgänge der Organisation von Lehr-Lern-Prozessen mit einzubeziehen. Der Wandel in der heutigen Bewegungswelt junger Menschen erfordert dabei die Kompetenz, erarbeitetes Wissen und erfahrenes Können in die Vermittlung neuer Bewegungen zu transferieren. Es soll die Fähigkeit (Reflexionsfähigkeit, Transferfähigkeit, Kritikfähigkeit, Motivation, Integration ...) zu

wissensbasierten Konstruktionen von Lernsituationen und Lernangeboten im Lehramtsstudium erlangt werden.

Das Veranstaltungsangebot im Bereich Sportdidaktik im Lehrerstudium Sportwissenschaft fokussiert den Vermittlungsaspekt. Ein gestufter Aufbau sichert, dass nach dem Erlernen verschiedener sportpraktischer Inhalte zunächst theoretische Kenntnisse über die Vermittlung von Sport und Bewegung im Rahmen von Theorieveranstaltungen erarbeitet werden. Im Anschluss erfolgt im Rahmen von praktisch-didaktischen Übungen, den sogenannten Methodisch-praktischen Übungen, das selbstständige Erproben von Lehrhandlungen von Sportstudierenden. In einem letzten Schritt werden die angeeigneten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Schule im Rahmen von Schulpraktischen Übungen angewandt.

Ziel der universitären Ausbildung ist es, unter dem Aspekt der Transferfähigkeit, den künftigen Sportlehrern umfassende Grundlagen für die Entwicklung sporttheoretischer und sportpraktischer sowie pädagogisch-didaktischer Kompetenzen zu vermitteln. Im Verlaufe des Studiums sollen die Studierenden

- differenzierte Kenntnisse über die Formen von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen Bereichen, gesellschaftlichen Funktionen und ihrer Veränderbarkeit erwerben,
- die eigene Bewegungserfahrung erweitern sowie ihr sportliches Können verbessern,
- die Kompetenz erwerben, unterrichtliche Herausforderungen und Probleme auf der Basis sportwissenschaftlicher Theorien und Wissens lösen zu können
- den Sportunterricht und die vielfältigen Formen außerunterrichtlichen Sports durch ein breites Spektrum von methodischen Vermittlungs- und Anwendungswegen gestalten lernen und
- zur Realisierung interdisziplinärer und fachübergreifender Bezüge bei der Bearbeitung theoretischer und praktischer Aufgabenstellungen befähigt werden.

Die Studienverlaufsempfehlung beschreibt das verpflichtende Mindestangebot, das der Studierende absolvieren muss, um sich zur Prüfung anmelden zu können. Es können und sollen (je nach Kapazität) auch weitere Veranstaltungen belegt werden, die zur Erweiterung der Kompetenzbereiche führen. Da die Sportwissenschaft interdisziplinär ausgerichtet ist, sind insbesondere auch Kenntnisse aus anderen Fachbereichen förderlich.

### 1.3. *Studienvoraussetzungen*

Für die Aufnahme des Studiums sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- Zeugnis der Hochschulreife (Abitur)
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums
- Grundlegende körperliche Fähigkeiten und sportliche Fertigkeiten, nachgewiesen durch eine bestandene Sparteignungsprüfung an der Universität Rostock oder einem Sportwissenschaftlichen Institut an einer anderen deutschen Universität.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- Eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- Grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- Grundlegende EDV-Kenntnisse.

#### 1.4. *Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums*

Die Studienaufnahme erfolgt zu Beginn des Wintersemesters. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das 9. Semester steht für das Ablegen der Prüfungen zur Verfügung.

Der Gesamtumfang des Fachstudiums beträgt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt 40 SWS.

#### 1.5. *Testate (Art der zu erbringenden Leistungen)*

Ein ordnungsgemäßes Studium verlangt die aktive Teilnahme der Studierenden an den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, laut Lehrerprüfungsverordnung im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS). Der Nachweis über die belegten Lehrveranstaltungen ist in Übereinstimmung mit der Lehrerprüfungsverordnung auf drei Niveaustufen durch die „**Teilnahme**“, die „**erfolgreiche Teilnahme**“ und den „**Leistungsnachweis**“ vorgegeben:

##### *Nachweis der „Teilnahme“*

Die Teilnahme (T) an einer Lehrveranstaltung ist durch Kontinuität (mindestens 80% Anwesenheit) Aufmerksamkeit, Ansprechbarkeit und Kommunikationsbereitschaft gekennzeichnet. Die Teilnahme verpflichtet die Studierenden zur Übernahme von mündlichen und schriftlichen Aufgaben, zur Lektüre von Texten etc.

Es liegt im Ermessen der Lehrenden, ob sie die regelmäßige Anwesenheit förmlich kontrollieren oder nicht. Als Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung zählen nur testierte Teilnahmen.

##### *Nachweis der „erfolgreichen Teilnahme“*

Durch einen Nachweis der „erfolgreichen Teilnahme“ (ET) wird die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt. In den sportwissenschaftlichen Disziplinen wird die erfolgreiche Teilnahme in den Vorlesungen erworben. Die erfolgreiche Teilnahme wird in den theoretischen Fächern in der Regel durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung erbracht.

In den sportpraktischen Fächern wird die erfolgreiche Teilnahme durch sportpraktische Leistungen und durch eine Klausur erworben.

##### *„Leistungsnachweis“*

Mit einem Leistungsnachweis (LN) wird die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt.

In den sportpraktischen Fächern wird der Leistungsnachweis in einer weitergeführten Sportart (Spezial-Ausbildung) erlangt, dieser Leistungsnachweis ist als Teil der Staatsexamensprüfung zu benoten.

Der Leistungsnachweis in einem Hauptseminar setzt die „erfolgreiche Teilnahme“ an der Vorlesung voraus. Er wird in der Regel durch das Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit (Umfang 10 - 20 Seiten) erworben.

Allgemein gilt, dass Form und Inhalt der fachlichen Kenntnisse bzw. des praktischen Könnens, die für die „Teilnahme“, „erfolgreiche Teilnahme“ und für den „Leistungsnachweis“ notwendig sind, durch den Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung bestimmt werden. Die differenzierten Anforderungen werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Qualifizierte Leistungsnachweise und erfolgreiche Teilnahmen können nur in den originär

sportwissenschaftlichen Disziplinen (Biomechanik, Motorik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sportmedizin und Trainingswissenschaft) erworben werden. Eine nicht bestandene schriftliche Teilprüfung (Klausur, Hausarbeit, Referat o. ä.) zur Scheinerlangung kann maximal zweimal wiederholt werden. Danach kann die Prüfungsleistung nur noch in mündlicher Form erbracht werden und sollte innerhalb eines Studienjahres erfolgreich abgeschlossen sein.

#### 1.6. *Täuschungsversuche & Plagiate*

Die Studierenden verpflichten sich, bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Unterlassung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock einzuhalten (<http://www.uni-rostock.de/Forschung/regeln.html>). Zu diesen Regeln gehört auch die Unterlassung von Plagiaten als einer schwerwiegenden Form geistigen Diebstahls (siehe Anhang Ehrenerklärung).

Studien- und Prüfungsleistungen sind beispielsweise Klausuren, Abschlussarbeiten, Portfolios, Projektberichte (Fachpraktikum), Unterrichtsentwürfe, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, die zur Erlangung eines Testates eingereicht werden.

Als Täuschungsversuche gelten insbesondere:

- die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
- die verbale und nonverbale Kommunikation mit Dritten während einer Klausur oder Prüfung
- die Verwendung nicht angegebener Quellen
- die Nichtkennzeichnung einer wörtlich zitierten Quelle (direktes Zitat) oder einer sinngemäß zitierten Quelle (indirektes Zitat) im Text
- das Einreichen einer Arbeit, die entweder in Teilen oder gänzlich nicht selbst verfasst ist
- falsche Angaben zur Erlangung eines Kurses, eines Scheines oder einer Prüfungszulassung.

Das Bekanntwerden eines Täuschungsversuches führt zum Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung oder zur Nichterlangung der jeweiligen Studienleistung (Scheins). Auch bei einer späteren Feststellung können vormals ausgestellte Nachweise oder Abschlüsse aberkannt werden. Plagiate werden aktenkundig gemacht und dem Lehrerprüfungsamt gemeldet.

#### 1.7. *Studienberatung*

Die Studienberatung erfolgt sowohl durch die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Rostock und das Lehrerprüfungsamt als auch durch Studienfachberater des Instituts für Sportwissenschaft. Eine studienbegleitende Fachberatung zu den Teilgebieten des Faches übernehmen die jeweiligen Fachvertreter.

## 2. Inhalte und Struktur des Studiums

### 2.1. Studienkonzept

Das Studium gliedert sich in folgende inhaltliche Bereiche:

- Einführende Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft
- Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Disziplinen
- Lehrveranstaltungen zur Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen
- Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik
- Sportwanderfahrt.

Das inhaltliche Anliegen der einzelnen Bereiche wird in den weiteren Abschnitten näher erläutert. Während in der Regel vom 1. – 4. Fachsemester die Grundlagen mehrerer sportwissenschaftlicher Disziplinen erarbeitet werden, dienen das 5. – 8. Fachsemester einer inhaltlichen Vertiefung bzw. weiteren themenorientierten Lehrveranstaltungen.

### 2.2. Einführende Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft

Die Vorlesung „**Einführung in das Studium der Sportwissenschaft**“ erfüllt die Aufgabe, den Studierenden eine Orientierung zu geben und ihnen einen Einblick in die Problemstellungen der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen der Sportwissenschaft zu ermöglichen. Die Vorlesung „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**“ erfüllt die Aufgabe, die Studierenden mit wesentlichen Denkmethoden und Arbeitstechniken vertraut zu machen, die für Literaturrecherchen, Nutzung von Quellenstudien, Abfassen von Berichten und Belegarbeiten, Seminarpräsentationen, praktische Übungen und Examensarbeiten erforderlich sind. Dazu gehört ebenso ein Überblick über einschlägige Softwareprodukte (Text-, Graphik- und Datenverarbeitung). Die beiden einführenden Vorlesungen sollten nach Möglichkeit im ersten Studienjahr belegt werden, um für das weitere Studium eine Orientierung zu geben. Das in beiden Lehrveranstaltungen erworbene Wissen und Können ist im Prozess der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit für das Erste Staatsexamen anzuwenden. Darüber hinaus werden ergänzend Einführungsveranstaltungen im Bereich der medizinischen Fachdisziplinen Anatomie und Physiologie angeboten.

### 2.3. Lehrveranstaltungen der sportwissenschaftlichen Disziplinen

Diese Veranstaltungen bilden den Schwerpunkt der sportwissenschaftlichen Ausbildung. Sie sind auf eine Auseinandersetzung der Studierenden mit Erkenntnissen und Methoden der Sportwissenschaft als Ganzes sowie spezieller sportwissenschaftlicher Disziplinen angelegt. Die sportwissenschaftlichen Disziplinen (Biomechanik, Motorik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sportmedizin und Trainingswissenschaft) bilden die interdisziplinäre Orientierung der Sportwissenschaft ab.

### 2.4. Lehrveranstaltungen zur Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen

Die Lehrveranstaltungen zur Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen sind an aktuellen Rahmenplanempfehlungen und den Anforderungen der Schulsportpraxis ausgerichtet. Die Studierenden sollen fachlich und methodisch umfassend auf die

Gestaltung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Prozesse des Schulsports unter Beachtung vielfältiger Sinnperspektiven der Schüler vorbereitet werden. Deshalb sind neben traditionellen Schulsportarten auch freizeitrelevante Trendsportarten sowie sportliche Bewegungsformen ohne Sportartenbindung als Wahlangebot Bestandteile der Ausbildung.

#### 2.5. *Lehrveranstaltungen zur Sportdidaktik*

Die Lehrveranstaltungen zur Sportdidaktik bilden einen Schwerpunkt in der sportwissenschaftlichen Lehramtsausbildung. Sie ermöglichen den Studierenden in Auseinandersetzung mit der Didaktik und Methodik des Unterrichts, den Perspektivwechsel vom Lernen zum Lehren zu vollziehen. Die chronologisch angelegte Lehre der Sportdidaktik baut dabei bewusst ein theoretisch fundiertes Fachwissen auf, welches die Studierenden im zweiten Teil der Didaktikausbildung auch auf die Praxis übertragen sollen. Die folgenden Angebote von didaktischen Veranstaltungen stehen zur Verfügung:

- Vorlesung Sportdidaktik (2 SWS)
- Hauptseminar Sportdidaktik (2 SWS)
- Schulpraktische Übungen (2 SWS)

Die Aufnahmebedingung für die Schulpraktischen Übungen ist die erfolgreiche Absolvierung grundlegender sportlicher Bewegungen (Bewegungsformen der Leichtathletik, Spilsportart(en), Bewegen im Wasser, Turnen an Geräten, Gymnastische Bewegungsschulung, Mit/Gegen Partner kämpfen, Freizeitspiele), der Vorlesung und des Seminars Sportdidaktik .

#### 2.6. *Sportwanderfahrt (Exkursion)*

Eine Exkursion erstreckt sich über einen Zeitraum von einer Woche. Die Teilnahme kann über eine Sportwanderfahrt oder über eine vergleichbare sportarten-integrative Veranstaltung absolviert werden.

### 3. **Inkrafttreten der Studienverlaufsempfehlung**

Die Studienverlaufsempfehlung tritt zum 01. Oktober 2010 für alle Studierenden am Institut für Sportwissenschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock in Kraft, wobei bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden.

## Anhang:

Studentafel für den Teilstudiengang Lehramt Sonderpädagogik  
(Anzahl der SWS und erforderliches Testat)

### Studentafel für das Fachstudium Sport für das Lehramt Sonderpädagogik 40 SWS (+ 6 SWS Didaktik)

Lehrgebiete	Pflicht SWS	Testat		Wahlpflicht SWS	Testat	
<b>1. Sportwissenschaftliche Theoriebereiche</b>						
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	2	T				
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	T				
Biomechanik	2	4 ET	Gruppe A	1 x 2 aus A +	1T & 1 LN	
Motorik oder Sportmedizin	2					
Trainingwissenschaft	2		Gruppe B			1 x 2 aus B = 4
Sportpsychologie oder Sportsoziologie	2					
Sportpädagogik	2					
<b>2. Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen</b>						
Theorie sportlicher Bewegungen (Ringvorlesung)	2	T				
Turnen an Geräten oder Gymnastische Bewegungsschulung	2	ET				
Sportspiele I	2	ET				
Sportspiele II	2	ET				
Bewegen im Wasser oder Freizeitspiele	2	ET				
Bewegungsformen der Leichtathletik oder Mit/Gegen Partner kämpfen	2	ET				
Wahlsportarten				3 x 2 von x= 6	3 ET	
Weitergeführte Sportart				1 x 2 von x= 2	1 LN	
Exkursion (eine Woche)	2	T				
<b>3. Sportdidaktik</b>						
Sportdidaktik I (V)	2	T				
Sportdidaktik II (HS)	2	LN				
Schulpraktische Übungen	2	LN				

**Didaktik:** In Verbindung mit dem Fach Sport haben die Studenten ein vierwöchiges Schulpraktikum nachzuweisen.

**Anhang: Ehrenerklärung**

**UNIVERSITÄT ROSTOCK**  
**Philosophische Fakultät**



**EHRENERKLÄRUNG**

Hiermit versichere ich, ....., Matrikel-Nr. ....,

(vollständiger Name in Druckbuchstaben)

Studiengang (BA, MA, LAG etc.) .....

Studienfächer (Erst-/Zweifach etc.) .....

dass ich mich als Studierende/r der Universität Rostock den “Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Unterlassung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock“ (<http://www.uni-rostock.de/Forschung/regeln.html>) verpflichtet fühle. Zu diesen Regeln gehört auch die Unterlassung von Plagiaten als einer schwerwiegenden Form geistigen Diebstahls.

Unter einem Plagiat versteht man die ungekennzeichnete oder nicht angemessen gekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigen Eigentum unabhängig von dessen Herkunft (d.h. auch aus dem Internet) in eigene Arbeiten. Eine unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft liegt vor, wenn Fakten, Argumente oder spezifische Formulierungen ohne Quellenangabe übernommen, paraphrasiert oder übersetzt werden.

Mir ist bekannt, dass eine Prüfungsleistung, die nachweislich ein Plagiat darstellt, mit “ungut genügend” (6,0) bewertet wird. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Aufdeckung eines Plagiatsfalles dem Prüfungsamt gemeldet wird und mit dem Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen geahndet werden kann.

Rostock, den .....

Unterschrift

**Anhang: Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen (aus der Lehrerprüfungsverordnung des Landes )**  
**Sonderpädagogik (40 SWS)**

**I. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Nachweis der Fachstudien gemäß Studienverlaufsempfehlung der jeweiligen Landesuniversität in einem Gesamtumfang von 40 SWS; darunter:
  - a) Erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen in mindestens acht verschiedenen Sportarten, darunter zwei große Sportspiele (bei Bewerbern um das Lehramt für Sonderpädagogik schließt das Veranstaltungen zum Behindertensport ein).
  - b) Leistungsnachweis in wenigstens einer weitergeführten Sportart.
  - c) Teilnahme an einer Sportwanderfahrt oder an einer vergleichbaren sportarten-integrativen Veranstaltung.
  - d) Erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen in mindestens vier Fachdisziplinen der sportwissenschaftlichen Theorie.
  - e) Leistungsnachweis aus mindestens einem Hauptseminar zur sportwissenschaftlichen Theorie.
2. Nachweis zur Befähigung zu Erster Hilfe; Vorlage des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens der DLRG/des DRK (Silber).
3. Erfolgreich abgeschlossene Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

**II. Prüfungsanforderungen**

1. Nachweis der Leistungs- und Demonstrationsfähigkeit in den gemäß I. a und b gewählten Sportarten.
2. Grundkenntnisse in der Theorie der Sportarten und des Trainings.
3. Grundkenntnisse in den Fachdisziplinen der sportwissenschaftlichen Theorie gemäß I. d und e.
4. Vertiefte Kenntnisse in einer dieser Fachdisziplinen.

**III. Praktische Prüfung, Arbeit unter Aufsicht, mündliche Prüfung**

1. In der praktischen Prüfung werden die nach II. 1 und 2 geforderten Fähigkeiten respektive Kenntnisse gemäß Studienverlaufsempfehlung nachgewiesen.
2. In der Arbeit unter Aufsicht wird ein Themenbereich aus den Fachdisziplinen nach II. 3 und 4 bearbeitet.
3. In der mündlichen Prüfung werden die Themenbereiche gemäß II. 3 und 4 geprägt, die nicht Gegenstand der Arbeit unter Aufsicht waren.